

Allgemeine Vermietbedingungen Dynamic Autovermietung

1. Bedingungen zur Anmietung und zum Führerschein:

Für Bürger der EU muss bei Anmietung ein gültiger Reisepass oder Personalausweis vorgelegt werden. Für Bürger außerhalb der EU ist ein gültiger Reisepass in lateinischer Schrift zum Nachweis der Identität vorzulegen.

Es ist grundsätzlich ein für die jeweilige Mietwagengruppe gesetzlich vorgeschriebener Führerschein, der seit mindestens einem Jahr gültig ist, bei Anmietung zwingend vorzulegen. Ausländische Führerscheine werden nur anerkannt, wenn sie im Original oder in beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden. Der ausländische Führerschein muss in lateinischen Buchstaben lesbar sein. Bei Vorlage eines internationalen Führerscheins ist das zugrunde liegende nationale Dokument ebenso vorzulegen. Sollte während einer Anmietung der Führerschein entzogen werden, so ist der Mieter verpflichtet Dynamic unverzüglich zu informieren. Für etwaige Kosten im Zusammenhang mit einem Führerscheinentzug haftet der Mieter. Aktuelle Informationen zu Führerscheinbedingungen erhalten Sie in Ihrer Dynamic Station.

2. Mindestalter des Mieters/Fahrers:

Das Mindestalter für den Mieter/Fahrer beträgt 21 Jahre. Für einzelne Mietwagengruppen gilt ein Mindestalter für den Mieter/Fahrer von 25 Jahren.

3. Zusätzliche Fahrer:

Mit der Zustimmung des Mieters dürfen nachfolgende Personen das Fahrzeug führen:

- Familienmitglieder
 - Weitere im Mietvertrag eingetragene Fahrer
 - den beim Mieter angestellten Berufsfahrern in dessen Auftrag
- Die Pflicht zur Überprüfung des Besitzes einer gültigen Fahrerlaubnis obliegt dem Mieter für die zusätzlichen, berechtigten Fahrer. Die Eintragung von zusätzlichen Fahrern ist ggf. kostenpflichtig.

4. Mietfahrzeuge:

Jedes Fahrzeugmodell wird einer Mietwagengruppe zugeteilt. Reservierungen werden nur auf die jeweilige Mietwagengruppe bestätigt. Ausstattungsdetails oder spezielle Fahrzeugmodelle können nicht bestätigt werden. Für alle Fahrzeuge gilt ein Rauchverbot, bei Missachtung fällt eine Gebühr von bis zu 200,00 Euro Netto an.

Haustiere dürfen nach Rücksprache mit der Vermietstation nur in dafür geeigneten Fahrzeugen mit vom Mieter/Fahrer zu stellenden, zulässigen Sicherungsvorrichtungen mitgenommen werden. Haustiere können zu einer kostenpflichtigen Sonderreinigung führen, insbesondere wenn das Fahrzeug nach Tier riecht und/oder Tierhaare/ -ausscheidungen vorzufinden sind.

5. Zahlungsmittel:

Nachfolgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: American Express, Master Card/Eurocard Kreditkarte, Visa Kreditkarte sowie für einige Mietwagengruppen EC Karte. Für Mietfahrzeuge bestimmter Mietwagengruppen besteht eine besondere Regelung zum Zahlungsmittel. Einzelheiten erfahren Sie an jeder Dynamic Vermietstation.

6. Kreditkartenabwicklung

Wenn die Forderungen aus diesem Mietvertrag mit einer EC- oder Kreditkarte bezahlt werden, gilt die Unterschrift des Karteninhabers als Ermächtigung, den gesamten Rechnungsbetrag dem betreffenden Konto bei der Kreditkartenorganisation zu belasten. Diese Ermächtigung gilt auch für Nachbelastungen infolge von Mietpreiskorrektur, Schadensfällen und Verkehrsordnungswidrigkeiten einschl. entsprechender Abschleppkosten.

7. Mietzahlungen

Mietzahlungen sind grundsätzlich im Voraus zu bezahlen und mit einer Kaution in doppelter Miethöhe abzusichern.

8. Gesetzliche Vorschriften für Transporter und LKW:

Bei Mietfahrzeugen mit digitalem Tachographen ist dieser, aufgrund gesetzlicher Vorschriften durch den Mieter/Fahrer zu benutzen. Sonstige gesetzliche Vorschriften, wie das Güterkraftverkehrsgesetz und die Vorschriften zu den Ladepapieren, sind ebenfalls durch den Mieter/Fahrer zu beachten.

9. Nutzung und Nutzungsbeschränkungen

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden

- a) zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests,
- b) zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen,
- c) zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten,
- d) zur Weitervermietung,
- e) für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen.

Bei der Benutzung des Fahrzeuges ist die Bedienungsanleitung für das Fahrzeug und etwaiges Zubehör zu beachten. Dazu gehört insbesondere die ständige Überprüfung des Motoröls, des Kühlwassers und des Reifendrucks. Solange das Fahrzeug nicht benutzt wird, sind das Lenkradschloss, das Schiebedach, die Türen und der Kofferraum verschlossen zu halten. Bei Cabriolets ist das Abstellen mit geöffnetem Verdeck nicht zulässig.

10. Einreiseverbot in bestimmte Länder:

Aufgrund eines erhöhten Unfall- und Diebstahlrisikos bei verschiedenen Automobilmarken besteht ein Einreiseverbot mit diesen Automobilmarken in bestimmte Länder. Bitte erkundigen Sie sich zu den Einreisebeschränkungen vor Anmietung an der Dynamic Station. Sollten Sie das bei uns gemietete Fahrzeug in eines der gesperrten Länder verbringen oder dies versuchen, behalten wir uns das Recht vor, es durch die Polizei bzw. Grenzbehörden sicher zu stellen. Das Mietverhältnis wird zum gleichen Zeitpunkt mit sofortiger Wirkung gekündigt. Für den gesamten uns daraus entstehenden Schaden werden Sie unabhängig von den im Mietvertrag getroffenen Vereinbarungen haftbar gemacht.

11. Mietzeit, Kündigung, Rückgabe des Fahrzeugs

Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Anmietung, bei Anlieferung auf Verlangen des Mieters gilt der Zeitpunkt, zu dem das Fahrzeug die Vermietstation verlässt. Der Miettag dauert 24 Stunden, angebrochene Miettage gelten als ganze Miettage. Das Mietverhältnis endet zu dem im Mietvertrag vereinbarten Zeitpunkt. Eine frühere Rückgabe des Fahrzeuges entbindet den Mieter nicht von seiner Verpflichtung, den vereinbarten Mietzins zu zahlen. Das Recht des Mieters zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt bei der Vermietstation, bei der er das Fahrzeug angemietet hat, innerhalb der Geschäftszeit zurückzugeben. Wird das Fahrzeug außerhalb der Geschäftszeiten zurückgebracht, gilt das Fahrzeug in dem Zustand und in dem Zeitpunkt als zurückgegeben, in dem es die Vermieterin während der Geschäftszeit vorfindet. Wird das Fahrzeug auf Verlangen des Mieters bei diesem abgeholt, gilt der Zeitpunkt, in dem das Fahrzeug die Vermietstation erreicht, als Zeitpunkt der Rückgabe.

10. Versicherungsschutz:

Für alle in Deutschland zugelassenen Dynamic Mietfahrzeuge ist eine Haftpflichtversicherung entsprechend den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen der Kraftfahrtversicherung (AKB) mit mindestens folgender Deckung abgeschlossen: EUR 50 Millionen pro Unfallereignis für Personen-, Sach- und Vermögensschäden; bei Personenschäden jedoch höchstens EUR 8 Millionen pro Person. Reifenschäden, soweit kein Materialfehler vorliegt und/oder technische Defekte, die durch Unachtsamkeit des Mieters oder des Fahrers verursacht werden, sind durch keine Versicherung abgedeckt. Für diese Schäden haftet der Mieter.

11. Haftungsreduzierung

Der Mieter kann für sich und seine Fahrer die Haftung nach den Grundsätzen einer Vollkaskoversicherung mit 1.000,00 Euro SB für Schäden durch äußere Einwirkungen durch Zahlung eines besonderen Entgeltes reduzieren. Die Haftungsreduzierung muss bereits bei Abschluss des Mietvertrages vereinbart sein und durch Unterschrift der Vermieterin bestätigt sein. Der Mieter und seine Fahrer verlieren ihre Rechte aus einer vereinbarten Haftungsreduzierung, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, insbesondere wenn

- a) die Schadensverursachung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde,
- b) Alkohol-, Drogen-, Medikamenten- oder sonstiger Weise bedingte Fahruntüchtigkeit vorlag,
- c) die Polizei nicht unverzüglich bei Schadenseintritt hinzugezogen wurde,
- d) ein Unfallschaden oder Diebstahlschaden verspätet oder nicht gemeldet wurde,
- e) das Fahrzeug von anderen als in diesem Vertrag genannten Personen, insbesondere solchen ohne gültige Fahrerlaubnis, geführt wurde

12. Verhalten bei Unfällen

Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schäden sofort die Polizei zu verständigen. Das gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat der Vermieterin selbst bei geringfügigen Schäden unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstatten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

13. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch Verletzung von Vertragspflichten entstehen. Das gilt insbesondere für Schäden,

- a) die durch das Ladegut entstehen,
- b) die auf Beschädigung, Verunreinigung oder Zerstörung von Sachen durch die Ladung im Zusammenhang mit der Benutzung des Fahrzeugs entstehen,
- c) die an allen Lkw- Auf- und Anbauten durch Nichtbeachtung der Durchfahrts Höhe oder der Durchfahrtsbreite des gemieteten Lkws entstehen,
- d) die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Vernachlässigung der Pflicht zum Schutz des Fahrzeuges gegen Diebstahl und unbefugte Ingebrauchnahme entstehen,
- e) die durch Nichtbeachtung des zulässigen Gesamtgewichts entstehen,
- f) die das Fahrzeug während der Mietzeit erleidet, insbesondere durch Unfall, äußere Einwirkungen sonstiger Art oder Einwirkung unbekannter Dritter, es sei denn, ein bekannter Dritter tritt in die Haftung verbindlich ein.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auf den Fahrzeugschaden bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeuges vor Schadenseintritt, einer eventuellen Wertminderung, der Gutachterkosten, der Abschlepp- und Bergelkosten, der Rückholkosten bis Vermietstation und den Mietausfall.

14. Kraftstoff und Mautgebühren

Das Fahrzeug wird dem Mieter mit einem vollen Tank übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug mit aufgefülltem Tank zurückzugeben. Der Mieter hat die Kosten für den verbrauchten Kraftstoff zu tragen. Verstößt der Mieter gegen diese Verpflichtung, ist die Vermieterin berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Mieters voll zu tanken und zusätzlich dafür eine Servicegebühr von 2,50 pro Liter Euro zzgl. der gültigen MwSt. zu verlangen. Ebenso trägt der Mieter alle anfallenden Straßenbenutzungsgebühren und sonstige Abgaben, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Fahrzeuges durch den Mieter anfallen.

15. Wartung und Reparatur

Bei längeren Mietzeiten hat der Mieter nach Rücksprache mit der Vermieterin fällige Wartungsarbeiten in einer Fachwerkstatt vornehmen zu lassen und die anfallenden Kosten vorzulegen. Reparaturen, die notwendig werden, um Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von 100,00 Euro nach telefonischer Rücksprache, größere Reparaturen nur mit schriftlicher Einwilligung der Vermieterin, in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten werden dem Mieter von der Vermieterin gegen Vorlage eines prüffähigen Originalbeleges erstattet, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet.

16. Verkehrsverstöße oder Straftaten:

Es gelten die jeweiligen Mietvertragsbedingungen der Dynamic Vermietstation. Für Kosten und Gebühren die aus Verkehrsverstößen und Straftaten entstehen, haftet der Mieter gegenüber der Dynamic Vermietstation in voller Höhe. Für jeden einzelnen dieser Verstöße berechnet die Dynamic Vermietstation dem Mieter eine Aufwandsgebühr in Höhe von 20,00 EUR.

17. Anlieferung/Abholung des Mietfahrzeugs:

Auf Anfrage bieten wir innerhalb der Öffnungszeiten an, das Mietfahrzeug an den von Ihnen gewünschten Ort anzuliefern und/oder abholen zu lassen. Die genauen Konditionen erhalten Sie auf Anfrage in der Vermietstation.

18. Stornierung von Reservierungen:

Für den Logistikaufwand behalten wir uns das Recht vor, im Hinblick auf nicht abgeholte Fahrzeuge oder nicht rechtzeitig stornierte Reservierungen eine Bereitstellungsgebühr zu erheben.

20. Haftungsbefreiung des Vermieters

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die sich aus der Benutzung oder einem Ausfall des Fahrzeuges ergeben oder die durch Unfall, verspätete Übergabe oder Unmöglichkeit der Übergabe des Mietfahrzeuges entstehen, es sei denn, der Vermieter oder sein Erfüllungsgehilfe haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Dynamic übernimmt keine Haftung für Sachen, die bei Rückgabe im Mietfahrzeug zurückgelassen werden.

21. Steuer:

Alle Tarife unterliegen dem jeweils gesetzlich gültigen MwSt.-Satz.

Alle aufgeführten EUR Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Hiervon ausgenommen sind die Beträge für die Versicherungssummen, Versicherungsprämien und Angaben zum Schadenersatz.

22. Datenschutzklausel

Der Mieter und/oder Fahrer ist mit der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung seiner persönlichen Daten einverstanden. Die Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung, -übermittlung und -nutzung erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie dient der Vertragsabwicklung und der Wahrung berechtigter Interessen der Vermieterin. Bei Zahlungsverzug oder nicht vertragsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges oder bei Vorlage unrichtiger Personaldokumente können personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 S. 1 Ziff. 2a Bundesdatenschutzgesetz in eine Warndatei weitergegeben werden.

23. Rechts- und Gerichtsstand und Erfüllungsortvereinbarung

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort für Kaufleute im Sinne Des Handelsrechts Ratingen.